



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Corona EXIT-Konzept 03 Für den Club

«Karate-Ryu Gelterkinden» Gültig ab

05.08.2020

Dieses Exemplar beinhaltet das Konzept für den Club Karate-Ryu Gelterkinden und seine Räumlichkeiten.

Die bildliche und textliche Darstellungen sind nur für das Dojo an folgender Adresse gültig: Hofmatt Schulanlage 1 UG. (DOJO)

Weitere Exit-Konzepte sind der Homepage: www.karatery.ch oder der www.karate.ch/Coronaticker zu entnehmen.

Le Rose Danny 05.08.2020



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Danny Le Rose**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. **+41 79 5813823** Mail: danny.lerose@yahoo.de)



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Corona Trainings-Schutzkonzept für Karate als Breitensport

Raumkonzept

Schutzmassnahmen für Trainingsbetrieb Vorgabe für das Dojo:

Damit die Schutzmassnahmen des BAG im Dojo des Karate-Ryu Gelterkinden eingehalten werden können, erhält jede Person ein zugewiesenes Trainingsfeld bei dem die Grundsätze (Social-Distancing / 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden können.

Einteilung Trainingsfeld:

Die Einteilung erfolgt durch den Leiter vor Ort (weil am gleichen Standort noch 2 weitere Vereine Trainieren) und beinhaltet aufgrund der Maassen unseres Dojos 9 Gekentzeichnete Felder für jeweils 1 Trainierenden und 1 Feld (4x4m²) für den Trainer. (Siehe Skizze)

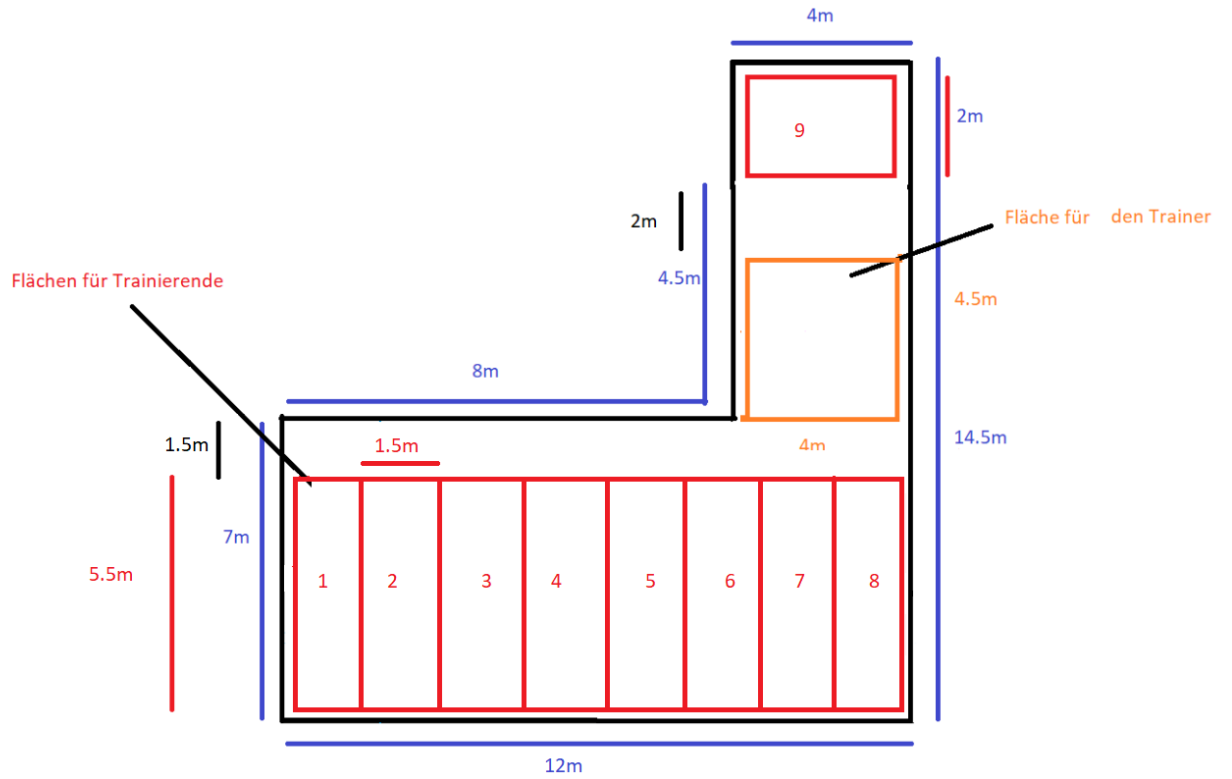


Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Skizze:





Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Training draussen

Bei Schönen Wetter kann Das Training nach draussen verlagert werden. Wobei auch da die 1.5 Meter Abstand-Regel eingehalten wird.

Die Trainingflächen werden dann mit Farbigen Pilonen markiert. Die Teilnehmer werden im Falle das das Training draussen stattfindet über die Kommunikationskanäle informiert wo das Training stattfindet.

Training in der Kopfstandhalle Gelterkinden

Falls die Kopfstanhalle (EG gleiches Gebäude wie das Dojo) zur Verfügung steht, kann das Training dort verlagert werden. Wobei auch da die 1.5 Meter Abstand-Regel eingehalten wird. Markierungen im 1.5 Meter könne dann kurz vor

Trainingsbeginn hinzugefügt werden. Die Halle bietet 24x12m² (288

Quadratmeter) Somit bietet die Halle Platz für 25 Trainierende. Die

Trainingflächen werden mit Farbigen Pilonen markiert. Die Teilnehmer werden im Falle das das Training in der Kopfstanhalle stattfindet, über die

Kommunikationskanäle informiert.



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Vorbereitung

-Mitglieder werden über die getroffenen Massnahmen und Organisation des Trainingsbetriebs informiert.

- Der Stundenplan wird so strukturieren, dass es mindestens 15 Minuten Pause zwischen den Trainings gibt.

-Die Reservierung erfolgt über Telefon/Whatsapp/Mail und wird von der Technischen Leitung Danny Le Rose (0795813823) organisiert und geführt.

-Eltern/Begleitung wird informiert, dass sie die Trainingsräume nicht betreten dürfen.

-Die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor Ort.

Vorbereitung der Infrastruktur

-Vorbereitungen gemäss Reinigungskonzept treffen

- Fenster bleiben zwecks maximale Lüftung während und zwischen den Trainings geöffnet.

-Garderoben sind abgesperrt.



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

**-Merkblatt für Mitglieder und aktuelles Plakat des BAG « So schützen wir uns »
ist aufgehängt.**

Training

**-Lektionsplanung ist so gewählt das sie innerhalb der zugewiesenen Flächen
machbar ist.**

**-Sportlerinnen und Sportler und Trainer/Coaches mit (auch minimen)
Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.**

**-Teilnehmende werden gestaffelt eingelassen, Depot für ihre Utensilien werden
zugewiesen und gebeten Hände und Füsse zu desinfizieren und auf die
Trainingsfläche zugewiesen.**

-Kumitetraining findet mit einem festen Partner statt.



Karate-Ryu Gelterkinden

Mitglied des Schweizerischen Karate-Verband SKF

Mitglied der Swiss Traditional Shotokan Karate-Do Federation STSKF

Nach dem Training

-Reinigen und Desinfizieren gemäss Reinigungskonzept

-Training auswerten und nötige Anpassungen für die weitere Planung festhalten

-Dafür sorgen, dass die Listen mit den kontrollierten Präsenzangaben richtig

Abgelegt oder der im Club dafür verantwortlichen Person (z.B. J+S Coach)

zugestellt werden.